

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 64.

Donnerstags, den 5. März.

1835.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche rückständige Beiträge zu der bis Ende des Jahres 1833 bestandenen General-Consumtions-Fiscalcise annoch zu bezahlen haben, werden hierdurch aufgefordert, dergleichen Reste in dem auf dem Rathhause befindlichen Servis-Bureau an den hierzu beauftragten Servisgelder-Einnehmer Hartmann zu entrichten, indem entgegengesetzten Falls die Beitreibung solcher Außenstände durch gesetzliche Zwangsmittel unvermeidlich eintreten muß.

Leipzig, den 2. März 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Morgen, Freitag, den 6. März, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten allhier.

Dritte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1835.

Gehalten am 20. Februar.

Nachdem die Sitzung auf die übliche Weise vom Vorsteher eröffnet worden, zeigte derselbe den Eingang eines commissarischen Erlasses an, worin die vom hohen Ministerio des Innern auf eine neuerliche Gegenvorstellung der Stadtverordneten hinsichtlich mehrerer Bestimmungen für die 12te Abtheilung des Localstatuts gefaßten Entschliessungen eröffnet wurden. Man überwies diesen Gegenstand zur Vorbereitung des betreffenden Vortrags an die Deputation für das Localstatut.

Ein hiernächst vorgetragenes Communicat des Magistrats betraf dessen Beschluß, der Gemeinde zu Taucha auf deren Ansuchen zu den Kosten für verschiedene Baulichkeiten an der dortigen Kirche einen Beitrag von 30 Thln. aus der hiesigen Stadtcasse als Geschenk, jedoch unter Bewahrung gegen jede etwaige Consequenz zukommen zu lassen. Die Stadtverordneten fanden diesen Beschluß der Billigkeit angemessen und traten demselben bei.

Sodann kam ein Dankagungsschreiben des Herrn Perückenmachers Frommhold für die demselben zugeständene Verwilligung eines Theils des Nachlasses der verstorbenen Frau D. Diedemann, und

eine Vorstellung des Aufladerherrn Johann Gottfried Köhler zum Vortrag, in welcher letztern selbiger um die Intercession der Stadtverordneten wegen seiner Zulassung zum hiesigen Bürgerrechte nachsuchte. Nach einiger Besprechung wurde diese Angelegenheit der betreffenden Deputation zur nähern Erörterung und Berichtserstattung an das Collegium überwiesen.

Ferner wurde vom Magistrate mittelst Schreibens angezeigt, daß der hiesige Kunst- und Gewerbeverein um Ueberlassung eines geeigneten Locals für die von letzterm zu begründende Gewerbe-Lehranstalt nachgesucht, daß jedoch, da ein solches abzutretendes Local in den der Commun gehörigen Gebäuden nicht vorhanden, der Magistrat wegen der Gemeinnützigkeit des Unternehmens für angemessen erachtet habe, dem genannten Vereine zur Ermietzung eines Locals für jene Anstalt einen jährlichen Beitrag von 100 Thln. aus der Stadtcasse auf drei Jahre von und mit dem Jahre 1835 an, bis auf Weiteres zu gewähren. Es wurden von einigen Mitgliedern verschiedene Bemerkungen hinzugefügt, und darauf die Deputirten zum Schulwesen mit der Begutachtung des fraglichen Gegenstandes beauftragt.

In einem anderweiten Communicat stellte der Magistrat die Verhältnisse dar, wegen welcher die Annahme einer Aversionssumme von den Erben des